Irland und Polen

Autor(en): **Rolleston, Thomas W.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **18 (1917)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-750504

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

IRLAND UND POLEN

I

Das vereinigte Königreich setzt sich aus vier verschiedenen Völkerschaften zusammen: England, Schottland, Irland und Wales. Jede von ihnen hat ihren besondern Charakter bewahrt, ihre eigene Nationalgeschichte, ihren eigenen Patriotismus und ihre Selbstachtung.

Ihre großen und kleinen, ihre allgemeinen oder lokalen Angelegenheiten werden durch *ein* Parlament verwaltet, in welchem eine jede ganz und voll vertreten ist. Eine große Mehrheit des irischen Volkes jedoch verlangte, dass außer seiner Vertretung im vereinigten Parlament ihm auch ein Lokalparlament für die Verwaltung seiner eigenen inneren Angelegenheiten bewilligt werde. Die Tatsache, dass dieses Verlangen, das von großer Tragweite sowohl für das Reich als für Irland selbst ist, bisher unerfüllt blieb, wurde von den Feinden der Ententemächte benützt, um die Behauptung der letzteren, sie seien die Beschützer der Rechte der kleinen Völker, als falsch und heuchlerisch zu bezeichnen und Irlands Sache mit jener Polens zu vergleichen, als ob die Völker dieser beiden Länder die gleiche Bedrückung erlitten, dieselbe Ungerechtigkeit, dieselbe Verleugnung des Rechtes für jedermann, in seinem eigenen Lande auf gleicher Stufe mit seinen Mitbürgern in jedem Teile des Königreiches leben und gedeihen zu dürfen.

Die beste Antwort auf diese Anklage ist, ohne Übereifer und Übertreibung zu berichten, was das vereinigte Parlament seit der vor bald einem halben Jahrhundert begonnenen Epoche der Reformen für Irland getan hat. Das soll nun, soweit es auf einigen wenigen Seiten möglich ist, hier versucht werden. Vorausgesagt muss werden, dass diese Ausführungen auf die Home-Rule-Frage selbst keinerlei Bezug haben. Dieses schwierige Problem liegt in einer durchaus verschiedenen politischen Sphäre und muss von einem Standpunkt beurteilt werden, der nicht hierher gehört. Ohne mich in irgendwelche Kontroversen einzulassen, will ich hervorheben, dass die Hauptschwierigkeit der Home-Rule-Frage darin liegt, dass eine wichtige und namhafte Minorität, die nahezu 25 % der Bevölkerung ausmacht und sich vom übrigen Teil des Landes durch Religion, Überlieferungen und wirtschaftliche Entwicklung

unterscheidet, bisher jedem Übergang von der direkten Regierung des Reichsparlamentes in die Hände einer andern Körperschaft sich auf das entschiedenste widersetzte. Da nun diese Minorität größtenteils in den nordöstlichen Grafschaften lebt, versuchte die frühere Regierung die Schwierigkeit zu lösen, indem sie jenem Teil Irlands, der es verlangte, direktes Home-Rule anbot, während der Rest so bleiben sollte, wie er ist, bis das Parlament anders entschieden haben wird. Dieser Vorschlag wurde jedoch allgemein vom nationalistischen Irland zurückgewiesen, das von einer Zweiteilung des Landes auf unbestimmte Dauer gar nichts wissen will. Die Frage bleibt infolgedessen vorläufig in suspenso, bis eine Lösung gefunden wird, die nicht bloß die Integrität und Sicherheit des Reiches sicherstellt, sondern auch die widerstreitenden Wünsche und Interessen der Irländer selbst aussöhnt.

II

IRLAND VOR FÜNFZIG JAHREN

Soviel, im Voranstehenden, zur Klärung der Lage im Streit um Home-Rule.

Wir wollen nun mit dem Leser einen Blick auf die Verhältnisse in Irland vor fünfzig Jahren werfen.

Zu jener Zeit befand sich fast die ganze ackerbautreibende Bevölkerung in der Lage von geduldeten Pächtern, für die es keine Sicherheit gab weder gegen Erhöhung der Pachtzinse noch gegen willkürliche Austreibung. Die Wohnungsverhältnisse der ländlichen Bewohner und ganz besonders die der Landarbeiter waren äusserst erbärmliche. Besteuerung und Verwaltung lagen vollständig in den Händen der Groß-Juries (von der Krone ernannte Körperschaften aus der Mitte der Grundbesitzer jedes Bezirkes). Die irischen Katholiken besaßen kein akademisches Unterrichtssystem, das auch nur im entferntesten mit dem zu vergleichen war, das die Protestanten seit dreihundert Jahren in Dublin besaßen. Eine Kirche, die, welche auch immer ihre historischen Ansprüche sein mochten, kaum 12 % der Bevölkerung zu Mitgliedern zählte, wurde gesetzlich eingerichtet und durch Zehnte unterhalten, die von der ganzen Bevölkerung eingehoben wurden. Gewerblicher Schulunterricht blieb der größten Masse der Bevölkerung unzu-

gänglich. In keinem Zweig des öffentlichen Unterrichtes, auf keiner Stufe des Unterrichtes, wurden Irlands Geschichte, Irlands Sprache und Literatur noch sonst ein Gegenstand gelehrt, der den jungen Irländern mehr Kenntnis und Verständnis für die besondern Probleme ihres Landes noch für die besondern Ansprüche auf die Liebe und die Achtung seiner Kinder gewähren konnte.

Das war das Irland vor fünfzig Jahren. Jenes Irland lebt heute nur noch auf den Lippen der englandfeindlichen Redner und Journalisten. Jenes Irland ist tot, wie das Frankreich Ludwigs XIV. Von den hier geschilderten Missbräuchen und Ungerechtigkeiten besteht heute nichts mehr. Die Maßnahmen, durch die sie abgeschafft wurden, stellen einen Reformrekord auf, dessen Einzelheiten hier zum Vorteil von Freund und Feind in Kürze aufgezählt werden sollen.

III

RELIGIÖSE GLEICHBERECHTIGUNG

Im Jahre 1869 wurde die protestantische bischöfliche Kirche ihrer gesetzlichen Bevorrechtung und Einnahmen entkleidet und steht nun — wie viele Pfarrer meinen, zu ihrem großen moralischen Vorteil — in Bezug auf ihre Einkünfte auf derselben Stufe wie jede andere Konfession. Erwähnt sei noch, dass die römisch-katholische Kirche in Irland lange Zeit einen Unterstützungsbeitrag für die Ausbildung und Erziehung ihrer Geistlichkeit erhielt, ein Beitrag, der im Jahre 1869 in eine Abfindungssumme von 370,000 Pfund Sterling umgewandelt wurde.

IV

LAND-REFORM

Man hat Vergleiche angestellt zwischen dem Regierungssystem in Irland und dem in Preußisch-Polen. Sehen wir uns einmal die Lage der ländlichen polnischen Bevölkerung unter deutscher Herrschaft an. Es muss daran erinnert werden, dass die von Deutschland gemachten Versprechungen einer Autonomie Polens — natürlich nur aus militärischen und Augenblicksgründen — sich nur auf Teile Polens beziehen, die andern Staaten gehören. In der Lage der preußischen Polen tritt keinerlei Änderung ein. Das seit vielen

Jahren und noch heute eingestandene Ziel der preußischen Regierung ist, entweder mit Gewalt die slavische Bevölkerung Preußisch-Polens auszurotten oder das Land mit deutschen Ansiedlern zu bepflanzen. Fürst Bülow, deutscher Reichskanzler im Jahre 1900, verteidigte seine polenfeindliche Politik mit der zynischen Bemerkung „Kaninchen vermehren sich schneller als Hasen", und das kleinere Tier, der Pole, müsse demzufolge durch drastische Mittel zugunsten der Deutschen niedergehalten werden. Von 1886 bis 1906 gab die preußische Regierung jährlich über eine Million Pfund Sterling aus für die Enteignung polnischer Grundbesitzer, der großen wie der kleinen, und für ihre Ersetzung durch deutsche Ansiedler. Die Maßnahme erwies sich fruchtlos; die „Kaninchen" vermehrten sich dennoch, die polnischen Grundbesitzer kauften von deutschen Besitzern viel rascher Boden an als die preußische Regierung von den Polen. Im Jahre 1904 ging diese letztere noch weiter. Um die Entwicklung der polnischen Landwirtschaft und den polnischen Landerwerb zu unterbinden, erließ die Regierung ein Verbot, das den Polen den Bau neuer Pachthäuser ohne behördliche Bewilligung untersagte. Eine noch drückendere Maßnahme folgte im Jahre 1908, als die preußische Regierung sich unter offener Verletzung der Verfassung die Vollmachten und die ebenso gut aus polnischen wie aus deutschen Steuern stammenden Kredite bewilligen ließ, zum Zwecke der Zwangsenteignung polnischer Grundbesitzer, denen kein anderes Verbrechen zur Last gelegt werden konnte als das ihrer polnischen Nationalität. Diese Vollmachten wurden ins Werk gesetzt, und heute behält jeder preußische Pole sein Erbe auf seinem eigenen Boden nur durch die Gnade einer Regierung, die sein Dasein als schädlich betrachtet, weil er einen Platz einnimmt, den sonst ein Deutscher ausfüllen würde . . . . .

Während desselben Zeitraumes führte die englische Regierung in Irland den Reichtum und den Kredit des vereinigten Königreiches ganz entgegengesetzten Zwecken zu. Infolge der Kriege und Beschlagnahmen im 17. Jahrhundert hatte Irland einen Landadel von fast ausschließlich englischer Herkunft erhalten mit keltischen Bauern, die als jährliche Pächter ihre Farmen bebauten. Der Zweck der britischen Bodengesetzgebung bestand nun darin, die Grundbesitzer, soweit dies die Pachtgüter betraf, zu

enteignen und den irischen Bauer zum Eigentümer des Bodens zu machen, den er bestellt. Der irische Pächter hat jetzt nur die durch das Gesetz bestimmte Rente zu leisten; er kann jederzeit seine Interessen an seinem Pachtgut weiterverkaufen, hat folglich auch ein direktes Interesse, das Gut ständig zu verbessern. Ein planvoll ausgearbeitetes Landerwerbsystem gibt ihm ferner die Möglichkeit, Besitzer seines Gutes zu werden im Wege von Ratenzahlungen, die gewöhnlich um 20% geringer sind als die von ihm bishin gezahlte Pachtrente. Dank diesem System sind nahezu zwei Drittel der irischen Pächter bereits Eigentümer ihrer Pachthöfe geworden, während die andern sich in einem Lehnbesitzverhältnis befinden, das ebenso leicht und sicher zu tragen ist wie der Besitz selbst. Es ist daher auch nicht zu verwundern, dass ein deutscher Nationalökonom, der die Sache besonders studierte, in seiner Schrift erklärte, „die irischen Pächter leben unter weit günstigeren Bedingungen, als die Pächter der ganzen Welt," wobei er die trockene Bemerkung hinzufügte, „der Zauber des Besitzes" in Irland liege in der Tatsache, dass er billiger zu erwerben sei als nicht zu erwerben.[1]) Dieses Wunder haben in Irland die englische Gesetzgebung und der englische Kredit bewirkt. Wie in Preußen, stützte sich das System der englischen Regierung ebenfalls auf Enteignungsvollmachten, allerdings nur auf gewisse Distrikte und unter gewissen Bedingungen anwendbar, aber der Enteignungszwang wird nicht gegen die Irländer zugunsten der englischen Ansiedler geübt, sondern umgekehrt gegen die englischen Landlords zugunsten der irischen Pächter. Der Staat hat bisher die Summe von 137 Millionen (3425 Millionen Mark) zur Förderung dieses Systems vorgestreckt, die Raten und Amortisationsquoten in der jährlichen Höhe von sechs Millionen Pfund werden mit mustergültiger Pünktlichkeit von den Pächtern gezahlt, die an diesem System nur ihren Vorteil finden.

V

DAS ÜBERLASTETE DISTRIKTSAMT

In den ärmeren und entfernteren westlichen Gegenden Irlands empfand man die oben geschilderten Maßnahmen als unzureichend.

[1]) Professor M. Bonn, von der Münchener Universität: *Die irische Agrarfrage, Archiv für Sozialwissenschaft.* Mohr, Tübingen.

Es wurde deshalb ein Spezialbureau mit weitgehenden Vollmachten zur Hilfeleistung an die westlichen Pächter errichtet. Nicht bloß für die Pächter übrigens; auch die Fischer, die Weber und alle Gewerbetreibenden daselbst sollen in den Stand gesetzt werden, ihre Hilfsquellen zu erweitern und ihr Gewerbe nach Möglichkeit zu entwickeln. Diesem Amt ist ein jährlicher festgesetzter Betrag von 231,000 Pfund zugewiesen. Ein System schmalspuriger Eisenbahnen durchquert jetzt diese weitabgelegenen Bezirke und erleichtert die Fisch- und Produktenmärkte aller Art.

Die verschiedenen Ämter und sonstigen Bureaux, die diese Maßnahmen in Ausführung bringen, besitzen fast ausschließlich Irländer als Beamte und Bedienstete.

VI

DER LANDARBEITER

Es liegt ein himmelweiter Unterschied zwischen dem heutigen Los des irischen Landarbeiters und seinen Lebensbedingungen bis 1883, dem Jahre, in welchem zum erstenmal die Reform auf diesem Gebiete in Angriff genommen wurde. Landhäuser können von den Landbezirksausschüssen (Councils) errichtet und gegen festgesetzte Abschlagszahlung überlassen werden. Nahezu neun Millionen Pfund wurden zu diesem Zwecke gegen niedrigen Zinssatz, einschließlich Amortisationsquote, bewilligt; bis zum heutigen Tage sind 47,000 Landhäuser errichtet worden, jedes mit seinem Flecken Land, und der Bau mehrerer Tausend anderer ist beschlossen.

Über die Ergebnisse der Labourers-Akte (Landarbeitergesetz) schrieb kürzlich ein Beobachter:

„Der irische Landarbeiter kann heute ein Landhaus erwerben, bestehend aus drei Zimmern, einem Schweinestall, einer Gartenparzelle von 1/2—1 Acker, wofür er eine Abzahlung von 1—2 Shilling wöchentlich zu leisten hat. Diese Landhäuser liegen an der Wegseite und verleihen der Gegend ein vielversprechendes Aussehen; Blumen blühen vor Tür und Tor, und Schlingpflanzen ranken sich an den Mauern empor. Der Landarbeiter kann sich Schweine halten, einen Hühnerhof und eine Ziege, und in seinem Garten Kartoffeln und Gemüse ziehen.

VII

SELBSTVERWALTUNG (LOCAL GOVERNEMENT)

Im Jahre 1897 wurde eine Selbstverwaltungsbill für Irland votiert, die die Verwaltung des Armengesetzes und andere, die ländlichen Bezirke betreffende Bestimmungen auf dieselbe Stufe stellten wie in England. Das Gesetz über die Großen Jurys, das dritthalb Jahrhunderte dauerte und im großen und ganzen die heimischen Angelegenheiten mit Vertrauen und Erfolg führte, war nun vollständig hinweggeblasen; durch Wahl hervorgegangene Körperschaften übernahmen jetzt die Kontrolle über die Besteuerung, die Verwaltung und das Patronat. In größeren Städten bestanden schon seit sechzig Jahren freie städtische Einrichtungen. In diesen Städten wurde das Wahlrecht eingeführt, und es ist, in Stadt und Land, breit genug, um jede Klasse der Bevölkerung zur Urne zuzulassen. Seit 1899 haben die neuen Wahlkörperschaften große Aufgaben für die Entwicklung der Landwirtschaft und des Gewerbeunterrichts durchzuführen gehabt.

VIII

DAS DEPARTEMENT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND GEWERBEUNTERRICHT

Das neue Staatssekretariat für Irland entstand auf Grund einer nach langer Untersuchung und Diskussion von einem freiwilligen Komitee aufgestellten Forderung, Komitee das beide Parteien in Irland, Unionisten und Nationalisten, vertrat. Es wurde 1999 errichtet und verfügt nun über einen jährlichen Betrag von 197,000 Pfund Sterling mit einem Grundkapital von 200,000 Pfund. Dieser Jahresbeitrag dient keineswegs auch zur Deckung der Kosten für die Bureaux und die Bureaubeamten; diese Kosten stehen auf dem Voranschlag der Zivilverwaltung. An der Spitze des Departements steht ein dem Parlament verantwortlicher Minister, aber mit ihm sind die Ämter für Landwirtschaft und Gewerbeunterricht verbunden, wovon zwei Drittel durch die Grafschafts- und die Gemeinderäte gewählt werden. Ohne ihre Mitwirkung kann keine Ausgabe gemacht werden und Lokalarbeiten werden von Komitees ausgeführt, die durch diese Räte gewählt sind.

Das Volk ist infolgedessen auf das engste und in gleicher Verantwortung an der Tätigkeit des Departements interessiert, dessen Jahresversammlungen eine Art Industrie-Parlament bilden, in welchem die gesamte wirtschaftliche Organisation Irlands geprüft, diskutiert und entwickelt werden kann.

Das Departement wirkt durch Belehrung, Nachforschungen und Versuche, und hat ein ungeheures Feld der Tätigkeit auf dem Gebiete der Viehseuchen, der Verbesserung der Viehbestände, der Kontrolle, der Milchmeiereien, der Produktenmärkte usw. Es hat auch Erleichterungen für den Gewerbeunterricht in jedem bedeutenderen Bevölkerungszentrum eingeführt.

IX

DER UNTERRICHT AN DEN UNIVERSITÄTEN

Diese wichtige Frage wurde 1908 durch die Gründung einer neuen Universität geordnet, der „National University", deren Zentralbehörde in Dublin ist und welche Kollegien in Dublin (die alte katholische Universität, deren Rektor Kardinal Newman war), in Cork und in Galway besitzt. Die Universität ist allen Konfessionen geöffnet und schreibt den Studenten keine Religionsprüfungen vor; ihre Leitung liegt jedoch fast ausnahmslos in den Händen der römisch-katholischen Geistlichkeit; die ganze Institution wird als eine ehrliche Lösung der Frage des höheren katholischen Unterrichts in Irland angesehen und gutgeheißen. In ihren Verwaltungsangelegenheiten, in der Ernennung von Professoren, in der Auswahl der Bücher besitzt die Nationaluniversität vollständige Unabhängigkeit und ist frei von jeder Einmengung der Regierung. Eine ihrer wichtigsten Errungenschaften bildet die Tatsache, dass die irische Sprache einen obligatorischen Gegenstand bei der Aufnahmsprüfung für die Zulassung an die Universität bildet. Der jährliche Staatsbeitrag für die Universität und ihre Kollegien erreicht die Höhe von 74,000 Pfund, außerdem wurde ein Betrag von 170,000 Pfund für Bauten und Ausstattung bewilligt. Es braucht kaum gesagt zu werden, dass in Preußisch-Polen auch nicht die geringste gleichartige Einrichtung besteht.

X

SPRACHE UND HEIMISCHE KULTUR

Auf diesem wie auf andern Gebieten mag ein Vergleich mit der Theorie und Praxis der deutschen Verwaltung in Posen die englische Politik ins rechte Licht setzen. Als Preußen auf dem Wiener Kongress 1815 seinen heutigen Anteil polnischen Gebietes erhielt, versprach König Friedrich Wilhelm III „mit meinem königlichen Ehrenwort“ den Polen religiöse Freiheit, Gebrauch der polnischen Sprache in der Verwaltung, in den Gerichtshöfen und in den Schulen, und in jeder Hinsicht Gleichberechtigung mit ihren deutschen Mitbürgern. Wir haben bereits gesehen, wie diese Versprechungen in der Lebensfrage des Landbesitzes eingehalten wurden. Sie wurden in ebenso flagranter Weise in Sachen der Nationalsprache verletzt. Der Gebrauch der polnischen Sprache ist in allen öffentlichen Versammlungen untersagt. Kein polnischer Abgeordneter kann zu seinen Wählern in der ihnen allein verständlichen Sprache reden. Seit 1873 darf in den öffentlichen Schulen der Unterricht nur deutsch erteilt werden. Die Unterrichtssprache muss deutsch sein, wenn die Hälfte der Schüler deutsch versteht, und von 1928 ab wird, auf Grund eines Beschlusses, keine andere Sprache mehr als die deutsche in den Schulen vernommen werden dürfen.

Ein Dekret von 1899 verbietet den Lehrern den Gebrauch der polnischen Sprache in ihren eigenen Familienkreisen. Wer beim polnischen, selbst unentgeltlichen, Unterricht betreten wird, wird zu einer Geldstrafe oder Gefängnis verurteilt. Polnische Literaturwerke, die im Hause von Privatpersonen gefunden werden, werden konfisziert und ihr Besitzer zu Gefängnis verurteilt, wenn der Staat in den Büchern auch nur die geringste Spur von polnischer Propaganda zu entdecken glaubt.

Das alles ist, wie man sehen wird, bloß die drastische Ausführung der von Treitschke dem Propheten des neuen Deutschland, gepredigten Politik, eine Politik der kürzlich der populärste lebende Apostel des preußischen Ideals, H. S. Chamberlain, ein Echo verlieh.

„Es gibt für uns,“ schreibt Chamberlain, „keine wichtigere Aufgabe, als die deutsche Sprache der Welt aufzuzwingen. Dem

Deutschen liegt eine doppelte Pflicht ob: nie dürfen ein Deutscher noch seine Kindeskinder ihrer Muttersprache entsagen; und überall und jederzeit darf er nicht vergessen, Andere zu ihrem Gebrauch zu zwingen, bis sie überall triumphiert, wie die deutschen Waffen in diesem Kriege triumphiert haben. Soweit das deutsche Reich sich dehnt, muss die Geistlichkeit deutsch predigen, muss der Lehrer nur in deutscher Sprache unterrichten. Der Menschheit muss begreiflich gemacht werden, dass, wer nicht deutsch sprechen kann, ein Paria ist." (*Kriegsaufsätze* 1914.)

Das sind die Ideale und die Praxis eines Volkes, das Roger Casement und andere Apostel für gälische Kultur in Irland, aufsuchten, um es zur herrschenden Macht in diesem Lande zu machen, weil es sie von der Herrschaft der „Engländer" befreien wolle . . . .

Betrachten wir doch einmal, was in diesem besondern Falle die „englische" Herrschaft ist, obwohl sie in Wirklichkeit keineswegs ganz englisch, sondern die Herrschaft des vereinigten Königreichs ist. Im Jahrzehnt zwischen 1830—1840 wurde die irische Sprache von der Hälfte der Bevölkerung Irlands gesprochen. Einschränkungsmaßregeln gegen sie bestanden nicht. Aber während jenes Jahrzehntes wurde ein allgemeines Unterrichtssystem eingeführt und in den öffentlichen Schulen welkte die irische Sprache mit erstaunlicher Raschheit dahin. Bei der letzten Volkszählung von 1911 fanden sich im ganzen 16,000 Leute, die nur irisch sprachen, während die Zahl jener, die einige Kenntnis von ihr besaßen, sich auf 13% der Bevölkerung stellte. Ob diese Änderung ein Segen oder ein Fluch für Irland war, soll hier nicht erörtert werden. Wie dem auch sei, das irische Volk selbst hat einen großen Teil der Verantwortung daran. Mit nur wenigen Ausnahmen wurde das Aufgeben des Irischen vom Klerus, den politischen Führern, den Volksmassen selbst durchgeführt. „Das Totschlagen der Sprache, schreibt Dr. Douglas Hyde, geschah unter den Augen O'Connels und der Parlamentarier und natürlich auch unter den Augen und mit der Zustimmung der katholischen Geistlichkeit und der Prälaten. Aus einer Menge von Ursachen, die zu erklären mir Angst macht, gingen die Männer, denen in den letzten sechzig Jahren die Pflege der irischen Rasse oblag, beharrlich allem aus dem Wege, was irisch und irische Rasse

war.[1])" Ihre Haltung ist leicht zu verstehen. Das Irische hat längst aufgehört, zu literarischen Zwecken verwendet zu werden. Es werden keine irischen Zeitungen noch irische Bücher gedruckt; das Englische wurde als der einzige benützbare Schlüssel zur modernen Kulturwelt betrachtet. Und so wurde Irland ohne Kampf und fast ohne Bedauern ein englisch sprechendes Land.

Zu Beginn der Neunzigerjahre machte sich indessen eine volkstümliche Bewegung geltend, um, was von der Sprache noch übrig blieb, zu retten und, soweit dies praktisch durchführbar, wieder aufzurichten. Im ganzen Lande wurden irische Unterrichtskurse errichtet, Volkssagen gesammelt, Manuskripte halbvergessener Dichter ausgegraben und herausgegeben, das erste Schul- und Sprachwörterbuch des Neu-Irischen aufgestellt (von Rev. P. S. Dineen und von der „Irish Text Society" herausgegeben) und man begann, Theaterstücke, Dichtungen und Geschichten in der neuentdeckten Sprache zu schreiben. Diese Tätigkeit wurde hauptsächlich von der „Gaelic League", einem im Jahre 1893 gebildeten Verband, organisiert und geleitet. Man kann sich ausmalen, wie eine preußische Regierung mit einer solchen Bewegung verfahren wäre, zumal wenn ein im Lande unbeliebtes Element sich ohne Zögern daran gemacht hätte, sie für seine Ziele zu benützen. Die englische Regierung sah der Sache nicht bloß mit Ruhe, sondern sogar freundlich zu. Als ein allgemeines Verlangen nach Einführung des Irischen in den Volksschulen sich erhob — obwohl zu jener Zeit bei der Volkszählung bloß 21,000 alte Leute das Englische nicht kannten — wurde das Begehren zustimmend aufgenommen und es wurde zu diesem Zweck eine Spezialbewilligung erteilt. Das Irische wurde auf die Liste der fakultativen Lehrgegenstände gesetzt und ein Extrahonorar von 10 Shl. pro Schüler — zweimal so viel als für Französisch, Latein oder Musik — zuerkannt. Besondere Bewilligungen wurden auch gewissen Sommerkollegien in den irischsprechenden Bezirken erteilt, wo sich irische Sprachlehrer einüben können. Das alles begann 1901 und seither wurden direkt aus den Reichsfonds mehr als 12,000 Pfund jährlich für den irischen Sprachunterricht bezahlt, fast das Doppelte der Summe, die aus freiwilligen Beiträgen in

[1]) *Abseits vom Feuer,* 1890. Dr. Hyde war der erste Präsident der gälischen Liga und ist nun Professor des Neu-Irischen an der National-Universität in Dublin.

Irland und der ganzen Welt gesammelt worden war. Auch hört damit die Freigebigkeit des Staates nicht auf, sie findet ihre Grenze bloß an dem Willen der Schuldirektoren und Eltern, von ihr Gebrauch zu machen. Indirekt hat der Staat mehr getan, indem er für verschiedene Lehrstühle und Vorlesungen irischer Lehrgegenstände, wie Sprache, Geschichte, Archäologie und Nationalökonomie, die für Rechnung der National-University errichtet wurden, mehr als 3500 Pfund dazugab. Alle diese Ausgaben wurden im Parlament ausdrücklich von dem verstorbenen ersten Staatssekretär, Mr. Birrell, verteidigt als Ausgaben, die für eine würdige Kultursache verwendet worden seien. Man kann demnach mit Recht behaupten, dass Irland sich in der Pflege seiner alten Sprache und nationalen Überlieferungen der ehrlichsten und freisinnigsten Behandlung erfreut, die je einem kleinen, in ein großes Reich einverleibten Volke gewährt wurde.

XI

SCHLUSSFOLGERUNG

Über die hier in Kürze skizzierten Reformen dürften ein paar allgemeine Bemerkungen am Platze sein.

Es wurde manchmal behauptet, dass Irland nie anders als durch Gewalt oder Drohungen etwas von der englischen Regierung erlangen konnte. Man käme der Wahrheit näher wenn man sagte, dass Irland überhaupt nie etwas von *England* erlangt hat. England ist keine unumschränkte Macht und verwaltet selbst weder die irischen noch seine eigenen Angelegenheiten. Was Irland erlangt hat, erlangte es durch die gesetzgebende Macht des Vereinigten Königreichs, in welchem Irländer genau so wie jedes andere das Königreich bewohnende Volk ihren vollen Anteil an Vertretung und Einfluss haben. Und wenn in Irland, wie das ja auch in andern Ländern vorkommt, Reformen manchmal infolge von Unruhen notwendig wurden, so ist es dennoch eine absolute Unwahrheit, zu sagen, das sei immer der Fall gewesen. Die erste Landreform war, wie der Trade-Unionismus in England, von Unruhen begleitet. Aber die größte Landmark der irischen Landreform — die Wyndham-Akte von 1903 — wurde auf irischem Boden durch friedliche Auseinandersetzungen der interessierten

Parteien zur Ausführung gebracht, und das Parlament handelte unverzüglich ihrem gemeinsamen Verlangen entsprechend. Genau in derselben Weise entstand das Departement für Landwirtschaft. Ebenso verdanken die großen Maßnahmen für Selbstverwaltung, Gründung der katholischen Universität, Schaffung des Landarbeitergesetzes, oder die weitgehende Anerkennung der gälischen Bewegung, ihr Entstehen nichts anderem als dem heilsamen Einfluss von Vernunft und gutem Willen.

Die inneren Verhältnisse Irlands liefern bereits einen deutlichen Beweis für die veränderten Zustände. Die Veränderung ist, wie Reisende bemerkten, am Gesichte des Landes abzulesen; sie ist auch durch offizielle Schriftstücke und Statistiken bestätigt. Die Auswanderungen sind auf den tiefsten Stand herabgesunken, die Bildung hat im Volke an Verbreitung zugenommen. Irische Auswanderer, die die heimischen Gestade verlassen, gelangen in der Fremde mehr als je zu höheren Stellungen. Eine Bevölkerung von etwa vier Millionen, größtenteils aus kleinen Pächtern bestehend, hat der Regierung 47 Millionen Pfund geliehen. Und was noch bezeichnender ist: die Einlagen in den Postsparkassen stiegen von 6 Millionen im Jahre 1891 auf mehr als 14 Millionen ein Jahr vor Ausbruch des Krieges. Die neue Kriegsanleihe hatte in Irland außerordentlichen Erfolg.

Am letzten Zeichnungstage wurde bei einer einzigen Bank in Dublin für eine Million Pfund Anleihe gezeichnet. Manchen selbstaufgeworfenen Vorkämpfern Irlands bereitet es ein billiges Vergnügen, sich über das britische Reich lustig zu machen; aber der irische Pächter und der irische Handelsmann legen ihr Geld bei ihm ein und stehen und fallen mit ihm.

Die irische Landwirtschaft hat sich, dank den klimatischen Verhältnissen, sowie auch infolge der Tatsache, dass Irland das Monopol für die Ausfuhr von lebendem Vieh nach England besitzt, bisher mehr in der Richtung der Viehzucht als des Feldbaues entwickelt. Der Viehbestand ist von drei Millionen im Jahre 1851 auf mehr als fünf Millionen Stück gewachsen, die Zahl der Schafe von zwei Millionen auf 3,600,000 Stück. Das Geflügel hat sich im nämlichen Zeitabschnitt beinahe vervierfacht. Die Gesamteinnahmen der Eisenbahnen — ein anderes bezeichnendes Symptom — beliefen sich im Jahre 1886 auf 2,750,000

Pfund. Im Jahre 1915 stiegen sie auf 4,831,000 Pfund. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften, zu denen Irland im englischen Reiche den Grund legte, sind jetzt 1000 an der Zahl und ihr Handelsumsatz übersteigt fünf Millionen im Jahr. Die Tausende von Landarbeiterhäusern, die sich erhoben, jedes mit seiner Grundparzelle, waren für den irischen Landarbeiter das, was die Land-Acte für die Pächter: sie haben seine wirtschaftliche Lage im Lande von Grund aus verändert.

Als Begleiterscheinung zu diesem materiellen Fortschritt gesellte sich eine überraschende Entfaltung geistiger Tätigkeit. Irische Literatur, in der Dichtung wie im Drama, erregte die Aufmerksamkeit der gesamten Kulturwelt, und gründliche gelehrte Forschungen in Geschichte und Archäologie blühten auf und fanden Zuhörerschaften, wie man sie bishin in Irland nicht gekannt. Das war nicht das Werk irgend einer Gruppe aus dem Volke, etwa von Geistlichen oder Politikern; nein, die ganze Bewegung ging aus einem irischen Patriotismus hervor, den kein vernünftiger Mensch im Widerspruch findet mit der Ergebenheit an das Reich, unter dessen Schutz er gediehen und gewachsen war.

Die voranstehende Darstellung erhebt nicht den Anspruch, die ganze Geschichte des modernen Irland zu sein, noch will sie glauben machen, das tausendjährige Reich Christi sei gekommen. Von Home-Rule abgesehen, das außerhalb unserer Betrachtungen liegt, bleibt in Irland noch viel zu tun: der Volksschulunterricht muss gefördert, der Handelsverkehr entwickelt, der Landerwerb vervollständigt werden. Aber es steht fest, dass die tatsächlichen Verhältnisse in Irland in vollständigem Widerspruch stehen mit dem durch und durch albernen und törichten Bilde, das die Freunde Deutschlands heute so geschäftig über dieses Land verbreiten. Irland ist kein unterjochtes und ausgeraubtes Volk, das unter der Klaue einer fremden Macht niedergehalten und dessen nationale Existenz mit Vorbedacht gleich jener Polens im Deutschen Reich unterdrückt wird. Nur Unwissenheit oder Bosheit können solche Täuschung in Umlauf setzen, und es bedarf nur der Berührung mit der Wirklichkeit — einer Wirklichkeit, die jeder leicht sehen und untersuchen kann — um jene Täuschung für immer aus dem Gemüt jedes ehrlichen Beobachters zu verdrängen.

LONDON THOMAS W. ROLLESTON